

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 016-2016
 Vorstossart: Motion
 Richtlinienmotion: ☐
 Geschäftsnummer: 2016.RRGR.59

 Eingereicht am: 18.01.2016

 Fraktionsvorstoss: Nein
 Kommissionsvorstoss: Nein
 Eingereicht von: Zäch (Burgdorf, SP) (Sprecher/in)
 Keller (Hinterkappelen, Grüne)
 Wälchli (Obersteckholz, SVP)
 Vogt (Oberdiessbach, FDP)
 Gnägi (Jens, BDP)
 Grogg-Meyer (Bützberg, EVP)
 Brönnimann (Mittelhäusern, glp)

 Weitere Unterschriften: 0

 Dringlichkeit verlangt: Ja
 Dringlichkeit gewährt: Ja 21.01.2016

 RRB-Nr.: vom
 Direktion: Erziehungsdirektion
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert
 Antrag Regierungsrat:



Gegen eine teure Auslagerung von Ausbildungsplätzen in andere Kantone - Für die Anpassung der Zulassungsbedingungen am Institut für Heilpädagogik der PHBern!

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Zulassungsbedingungen am Institut für Heilpädagogik der PHBern an die schweizerischen Vorgaben der EDK angepasst werden können und damit die teure Auslagerung von Ausbildungsplätzen an andere Kantone verhindert wird.

Begründung:

Im Gesetz und in der Verordnung der PHBern (PHG vom 8.9.2004; Art. 27 und PHV vom 12.3.2008; Art. 37) werden als Zulassungsbedingungen für das Studium in schulischer Heilpädagogik erstens ein schweizerisch anerkanntes Lehrdiplom und zweitens zwei Jahre Unterrichtserfahrung verlangt.

Diese Zulassungsbedingungen stehen im Widerspruch zum EDK Anerkennungsreglement vom 12.6.2008 (vgl. http://edudoc.ch/record/29973/files/Regl_Sonderpaed_d.pdf), das besagt, dass auch Personen mit einem Bachelor-Abschluss in einem verwandten Studienbereich (z. B. Erziehungswissenschaften, Psychologie, Sozialpädagogik) zugelassen sind. Diese müssen theoretische und praktische Zusatzleistungen im Bereich Ausbildung für den Unterricht in der Regelschule erbringen. Gefordert sind 30-60 ECTS-Kreditpunkte bzw. 900-1800 Arbeitsstunden. So wird sichergestellt, dass didaktische, methodische sowie praktische Kompetenzen erworben werden.

Zudem schreibt die EDK keine vorgängige Unterrichtserfahrung als Bedingung für das Studium in schulischer Heilpädagogik vor. Gemäss EDK soll es möglich sein, direkt nach dem Erwerb des Bachelors in den Masterstudiengang in schulischer Heilpädagogik einzusteigen.

Die Anpassung an die schweizweit anerkannten Vorgaben ist notwendig, weil

- jedes Jahr an der PHBern zwischen 10-20 Personen abgewiesen werden müssen, weil sie die strengeren Zulassungsbedingungen der PHBern gegenüber anderen Ausbildungsinstitutionen nicht erfüllen, und die PHBern diesbezüglich nicht konkurrenzfähig ist;
- an der PHBern im Institut für Heilpädagogik genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, so dass diese Personen eine optimale und auf den Kanton Bern zugeschnittene Ausbildung erhalten könnten;
- der Bedarf an schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im Berufsfeld nach wie vor ungedeckt ist, und es eine hohe Nachfrage nach qualifizierten Fachpersonen gibt;
- die abgewiesenen Personen problemlos die Studiengänge in Basel, Luzern oder Freiburg besuchen können, d. h., der Kanton bezahlt jährlich für diese Studierenden in anderen Kantonen hohe Beträge, weil sie in Bern nicht aufgenommen werden können. Diese wiederum arbeiten später je nach dem als gleichberechtigte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen an Berner Schulen, obwohl sie den Zulassungsstandard der PHBern nicht erfüllt haben.
- an der PHBern diese Personen problemlos und ohne nennenswerte Mehrkosten qualifiziert werden können, da die Zusatzleistungen in einer Grundausbildung der PHBern selbst erbracht werden können;
- die Anpassung der Zulassungsbedingungen wichtige Veränderungen im Berufsfeld (interdisziplinäre Zusammenarbeit und multiprofessionelle Teams) sowie die Forderung nach Flexibilisierung von Studiengängen (z. B. Passerellen, Quereinsteiger, 30+, Admission sur Dossier) aufnimmt;
- im Vergleich zur Universität die Ausbildung an der PHBern sehr stark praxisorientiert ist und damit Unterrichtserfahrung nachgeholt und kompetente Fachkräfte für das Berufsfeld ausgebildet werden können.

Verteiler

- Erziehungsdirektion
- Grosser Rat